

viziät vollendet. Aus Skrupulosität zaudert sie, die Gelübde abzulegen, und verläßt das Kloster. Schon nach einigen Stunden kehrt sie reumütig ins Kloster zurück und bittet um Wiederaufnahme. Frage: Muß im Falle der Wiederaufnahme ein neues Noviziat gemacht werden? Der Kodex bestimmt can. 640, § 2, daß ein säkularisierter Professe im Falle des Wiedereintrittes ein neues Noviziat und neue Profeß zu machen hat. Can. 556 trifft auch Verfügungen hinsichtlich der Unterbrechung des Noviziates und ordnet in gewissen Fällen (*si novitius a Superiore dimissus e domo exierit aut domum sine illius licentia non reversurus deseruerit, aut extra domum etsi reversurus ultra 30 dies . . . permanserit*) bei der Wiederaufnahme den Beginn eines neuen Noviziates an. Doch unser Fall, Verlassen des Klosters nach Vollendung des Noviziates, ist im Kodex nicht erwähnt. Timotheus Schäfer, *De religiosis*, 1927, p. 321, äußert sich über den Fall folgendermaßen: *Si novitius juste dimittitur vel sponte egreditur, noviciatus iterari debet, si notabilis mutatio supervenerit, sive ex parte novitii quoad mores, sive ex parte religionis quoad observantiam et disciplinam religiosam. Ita communiter jam ante Codicem. Si talis mutatio non existeret, res dubia manet. Ex una parte vinculum, quod ex voluntate oriebatur, cessat cessante voluntate, ex altera parte noviciatus est jam penitus elapsus ideoque destrui nequit.* — Der Fall wäre für eine authentische Entscheidung reif. Persönlich möchte ich schon wegen des Wankelmutes einer solchen Kandidatin für die Wiederholung des Noviziates eintreten.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

(Auswanderung und Auslandssiedlung.) Es ist im weiten Umfang leider noch unbekannt, daß auch in der Gegenwart ein sicheres Mittel gegen die Arbeitslosigkeit besteht, nämlich die *Auswanderung und Auslandssiedlung*. Landwirte, Landarbeiter, vom Lande stammende Handwerker, Arbeiter und Beamte können jederzeit in geschlossenen deutschen katholischen Kolonien von Südamerika in gesundem Klima eine Existenz als Waldsiedler und Farmer finden. In einem Jahre kann der Auswanderer *Selbstversorger* sein, dem die Frage der Wohnungsmiete und der Ernährung nie mehr Sorge machen wird. Bohnen, Mais, Tabak, Schweinezucht und anderes wird in einfachem Hackbau und müheloser Viehhaltung erzeugt und nicht nur gelernte Landwirte, sondern auch Fabrikarbeiter und Handwerker haben als Urwaldsiedler gute Erfolge.

Der Junggeselle, der am besten sich vorher eine Braut sichert, benötigt zu der Auswanderung etwa 1400 bis 1500 Mark. Damit finanziert er die Reise, die Ernährung bis zur ersten Ernte, und kann auch den größten Teil des Landbesitzes (100 Morgen, bezw. 80 Tagwerke) zahlen, zwei Hektar roden lassen

und ein einfaches Haus und Stallung erstellen. Familien (je mehr Kinder vorhanden sind, um so besser) benötigen natürlich mehr Geld, je nach der Zahl der Kinder, 2500 Mark, und mehr.

Für die so wichtigen Fragen der Beratung der Auswanderer und ihres Schutzes bis zur Ankunft in der Kolonie ist vor 62 Jahren der *St.-Raphael-Verein* begründet worden, an dessen Spitze der Bischof von Osnabrück steht. Die Hafenplätze des Vereines sind in Hamburg 5, Große Allee 42, und in Bremen, Falkenstraße 49. Hier sowie in den Beratungsstellen des St.-Raphael-Vereines, bei den Karitassekretariaten und den Zentralstellen der großen Standesvereine erhält der Auswanderer unentgeltlich Beratung und Hilfe in allen einschlägigen Fragen.

Erfahrungsgemäß sind es gerade die für die Auswanderung geeignetsten und derselben am meisten bedürftigen Personen, die mangels regelmäßiger Lektüre der katholischen Sonntagsblätter und Zeitungen von der Möglichkeit, auszuwandern, nichts hören. Es ist darum in vielen Fällen ein *Werk der Nächstenliebe und pastoreller Sorge*, wenn die Seelsorger privat in den Familien und in öffentlichen Verlautbarungen auf diese Möglichkeit hinweisen und sich vom St.-Raphael-Verein Material für die Auswanderungswilligen erbitten. Gegen andere Berater, als die anerkannten Auswandererberatungsstellen, ist größte Vorsicht am Platze.

Nachgeborene Söhne und Töchter vom Lande, arbeitslose Handwerker, die tatenlos zu Hause sitzen und nicht weiterkommen, sollten Gelegenheit haben, auf den Gedanken der Auswanderung aufmerksam gemacht zu werden. Auf diesem Wege wird nicht nur das physische und moralische Elend der Arbeitslosigkeit in einem kleinen Kreis von Personen beseitigt, sondern auch das katholische Auslandsdeutschtum in Südamerika gestärkt und das aufblühende Kirchentum dortselbst unterstützt.

Da die Auswanderung gerade in den Frühlings- und ersten Sommermonaten besonders vorteilhaft ist, so möge man geeignete Hinweise an die Gläubigen noch in der österlichen Zeit machen. Der St.-Raphael-Verein hält Kurse für Auswanderer ab, stellt Gruppen von Auswanderern zusammen und führt sie soliden und aussichtsreichen Siedlungen in Südamerika zu.

*Generalsekretariat des St.-Raphael-Vereines,
Hamburg, Große Allee 42.*

(Die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt.) Mariä Himmelfahrt ist wohl das älteste Marienfest, das im Orient wie in Rom am 15. August gefeiert worden ist. Für den Orient ist dieser Festtag schon zu Beginn des 5. Jahrhunderts, für Rom erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts nachweisbar. Johannes Damas-